

Betz-Tools GmbH München Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

Für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von Betz-Tools GmbH gelten soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart ist, ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Gegenbestätigungen von Kunden unter Hinweis auf ihre Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn Betz-Tools GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden Leistungen an den Kunden vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Angebote / Auftragsbestätigungen

2.1. Angebote von Betz-Tools GmbH sind freibleibend, sofern sie seitens Betz-Tools GmbH nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Technische Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

2.2. Die Preise verstehen sich, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, ab Sitz Betz-Tools GmbH ohne Steuern, Verpackung, Versicherung, Fracht, Zoll sowie alle sonstigen Auslagen und Spesen. Lieferungen und Leistungen, für die keine bestimmte Vergütung vereinbart wurde, werden nach Maßgabe der bei Eingang der Bestellung geltenden Betz-Tools GmbH-Preisliste berechnet.

2.3. Bei Verbesserungen und Modeländerungen von Vorlieferanten behält sich Betz-Tools GmbH Abweichungen von ihren

Verkaufsunterlagen, Angeboten und Auftragsbestätigungen vor, soweit diese Abweichungen für den Kunden zumutbar sind.

2.4. Aufträge und mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Betz-Tools GmbH. Mit der Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Für die Auftragsbestätigung behält sich Betz-Tools GmbH eine Frist von 2 Wochen vor. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden. Soweit der Umfang der Bestellung von dem Angebot von Betz-Tools GmbH abweicht, behält sich Betz-Tools GmbH vor, die Konditionen entsprechend zu ändern. Betz-Tools GmbH ist erst nach Bestätigung der neuen Konditionen durch den Kunden zur Lieferung verpflichtet. Bestellt ein Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, wird Betz-Tools GmbH den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet, falls diese bereits erbracht wurde. Sofern ein

Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von Betz-Tools GmbH gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst diesen AGB per E-Mail zugesandt. Einwände gegen Auftragsbestätigungen müssen schriftlich sofort, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Ausstellungsdatum, in jedem Falle jedoch vor Beginn der Leistungserbringung bei Betz-Tools GmbH eingehen. Spätere Einwände werden nur durch schriftliche Bestätigung durch Betz-Tools GmbH berücksichtigt.

§ 3 Zahlungsbedingungen

3.1. Zahlungen sind vereinbarungsgemäß unbar und kostenfrei auf das von Betz-Tools GmbH angegebene Konto ohne Abzug von

Skonto zu leisten. Scheckzahlung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

3.2. Sofern im Angebot beziehungsweise der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes bestimmt ist, sind alle Zahlungen ohne jeden Abzug 10 Tage nach Rechnungsstellung zu leisten. Zahlungsfristen gelten als eingehalten, wenn Betz-Tools GmbH innerhalb der vorgenannten Frist über den Betrag frei verfügen kann. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.

Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer, hat er während des Verzugs eine Geldschuld mit acht Prozentpunkten

über dem Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB zu verzinsen. Betz-Tools GmbH behält sich vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

3.3. Der Kunde kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenansprüche, gleich aus welchem Rechtsverhältnis, rechtskräftig festgestellt wurden oder durch Betz-Tools GmbH anerkannt sind. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

3.4. Der Kunde kann den Kaufpreis per Nachnahme oder Rechnung leisten. Bei Neukunden wird nur gegen Vorkasse oder Nachnahme geliefert.

§ 4 Lieferungen

4.1. Lieferzeiten sind seitens Betz-Tools GmbH nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt nur dann, wenn der Kunde seinerseits sich vertragsgetreu verhält, insbesondere hinsichtlich der zwischen den Parteien vereinbarten Lieferbedingungen.

4.2. Höhere Gewalt und andere von Betz-Tools GmbH nicht zu vertretende Ereignisse, die eine reibungslose Abwicklung des Auftrages in Frage stellen können, insbesondere Lieferverzögerungen beziehungsweise Nichtbelieferung durch Lieferanten von Betz-Tools GmbH im Rahmen eines kongruenten Deckungsgeschäfts, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Werkstoff- und Energiemängel berechtigen Betz-Tools GmbH, die Lieferung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass dem Kunden hieraus Ersatzansprüche erwachsen. Zum Rücktritt ist Betz-Tools GmbH erst berechtigt, falls eine spätere Lieferung nicht möglich ist. Betz-Tools GmbH hat den Kunden in diesen Fällen unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Ware zu informieren und im Falle des

Rücktritts eine etwaige, bereits erbrachte Gegenleistung des Vertragspartners unverzüglich zurück zu erstatten.

4.3. Betz-Tools GmbH ist zu Teillieferungen und zum Stellen von Teilrechnungen berechtigt.

4.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und/oder Inspektionsarbeiten erforderlich sind,

hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Der Kunde hat den Nachweis über die pflegliche Behandlung im Zweifel zu führen.

§ 5 Versand und Gefahrübergang

5.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Lieferung „ab Standort“, d.h. dem Sitz von Betz-Tools GmbH, vereinbart.

5.2. Der Versand der Waren erfolgt auf Kosten des Kunden und- soweit keine andere Weisung erteilt ist - an die Adresse des Kunden, wie sie im Bestellschein angegeben ist. Betz-Tools GmbH übernimmt keine Gewähr für den billigsten und/oder schnellsten Versendungswege.

5.3. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen oder Anstalt auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme im Verzug ist.

5.4 Ist der Kunde Verbraucher, so gelten folgende Regelungen: Der Verbraucher hat das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Ware zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung der Ware gegenüber Betz-Tools GmbH zu erklären. Zur

Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Der Verbraucher ist bei der Ausübung des Widerrufsrechts zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Ware durch Paket versandt werden kann. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts bei einem Bestellwert bis zu EUR 40,00 der Verbraucher, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei einem Bestellwert über EUR 40,00 hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen.

Der Verbraucher hat Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene

Verschlechterung zu leisten. Der Verbraucher darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass die Ware nicht mehr als „neu“ verkauft werden kann, hat der Verbraucher zu tragen.

§ 6 Gewährleistung

6.1. Unternehmer müssen Betz-Tools GmbH offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Ware

schriftlich anzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Zur Fristwahrung

genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen,

insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mangelrüge. Verbraucher müssen Betz-Tools innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige

Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der

Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei Betz-Tools GmbH. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen die

Gewährleistungsrechte 2 Monate nach der Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher.

Wurde der Verbraucher durch unzutreffende

Herstelleraussagen zum Kauf der Sache bewogen, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast. Bei gebrauchten Gütern

trifft den Verbraucher die Beweislast für die Mangelhaftigkeit der Sache.

6.2. Ist der Kunde Unternehmer, leistet Betz-Tools GmbH für Mängel der Ware zunächst nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersatzlieferung erfolgt erst, wenn die

beanstandete Sache bei Betz-Tools GmbH eingetroffen ist. Die Kosten des Rücktransports trägt Betz-Tools GmbH. Betz-Tools GmbH ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile bleibt.

6.3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer

nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden,

wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und dem Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn Betz-Tools GmbH die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat. Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch

als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstands weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Kunden zumutbar sind. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

6.4. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.

6.5. Erhält der Kunde eine mangelhafte Montage-/Betriebsanleitung, ist Betz-Tools GmbH lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montage-/Betriebsanleitung verpflichtet, dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage bzw. dem vorgesehenen Betrieb entgegensteht. Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktionsbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder

Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware da. 6.6. Garantien im Rechtssinne werden von Betz-Tools GmbH nicht gegeben. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

6.7. Der Kunde ist im Falle der Miete oder Leihe verpflichtet, auf eigene Kosten die jeweiligen Produkte gegen zufälligen Untergang und dergleichen (z.B. Diebstahl etc.) zu versichern. Auf Wunsch wird er Betz-Tools GmbH einen entsprechenden schriftlichen Nachweis hierüber zur Verfügung stellen.

§ 7 Haftungsbeschränkungen

7.1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von Betz-Tools GmbH auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Betz-Tools. Gegenüber Unternehmern haftet

Betz-Tools GmbH bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

7.2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die

Haftungsbeschränkungen nicht bei Betz-Tools GmbH zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens eines Kunden .

7.3. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Lieferung der Ware.

7.4. Band Pro haftet nicht für zur Weiterverarbeitung übergebenes Material sowie für Schäden und Kosten, die durch Verarbeitung entstehen. Gleiches gilt für der Betz-Tools GmbH zur Lagerung übergebenes Material und Geräte.

7.5. Bei Verkaufsgeschäften haftet Betz-Tools GmbH nicht für technische Änderungen, die vom Hersteller in der Fertigung vorgenommen wurden. Die Geräte genügen den einschlägigen Bestimmungen des Herstellerlandes.

Ist bei bestimmten Einsätzen die Einhaltung deutscher Schutzbestimmungen nachzuweisen, obliegt es dem Kunden, für die Einhaltung dieser Vorschriften zu sorgen und die Geräte bzw. deren Installation vor Inbetriebnahme von einer dazu berufenen Stelle auf eigene Kosten abnehmen zu lassen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

8.1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die Betz-Tools GmbH aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, werden Betz-Tools GmbH die folgenden Sicherheiten gewährt, die Betz-Tools GmbH auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

8.2. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen im Eigentum von Betz-Tools GmbH. Vermischung, Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für Betz-Tools GmbH als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für Betz-Tools GmbH. Erlischt das (Mit-) Eigentum von Betz-Tools GmbH durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf Betz-Tools GmbH übergeht. Der Kunde verwahrt das (Mit-) Eigentum von Betz-Tools GmbH unentgeltlich. Ware, an der Betz-Tools GmbH (Mit-) Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

8.3. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an Betz-Tools GmbH ab.

Betz-Tools GmbH nimmt diese Abtretung bereits jetzt an. Betz-Tools GmbH ist zur Sicherung ihrer Zahlungsansprüche jederzeit berechtigt, diese Abtretung offen zu legen. Betz-Tools GmbH ermächtigt den Kunden widerruflich, die an Betz-Tools GmbH abgetretenen Forderungen für deren Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

8.4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum von Betz-Tools GmbH hinweisen und

Betz-Tools GmbH unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Kunde. Der Kunde wird die Vorbehaltsware getrennt von seinem sonstigen Eigentum verwahren und als Vorbehaltsware kennzeichnen.

8.5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere Zahlungsverzug - ist Betz-Tools GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

§ 9 Vertraulichkeit

9.1. Der Kunde verpflichtet sich, von Betz-Tools GmbH erhaltene vertrauliche geschäftliche und technische Informationen (insbesondere Preisvereinbarungen) streng vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht für Zwecke des Wettbewerbs, sondern ausschließlich für Zwecke dieses Vertrages zu verwenden. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser

Vereinbarung sind alle geschäftlichen, finanziellen, technischen, juristischen oder sonstigen mündlich, schriftlich oder auf sonstige Weise (insbesondere in elektronischer Form) zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen, es sei denn, diese Informationen sind ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung allgemein zugänglich oder waren dem Kunden ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung ohnehin bereits bekannt, was der Kunde zu beweisen hat.

9.2. Der Kunde steht dafür ein, dass die Bestimmungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung auch von seinen Angestellten, Erfüllungsgehilfen und Beratern beachtet werden und zwar auch nach Beendigung der jeweiligen Vertragsverhältnisse zwischen ihm und den vorgenannten Personen.

9.3. Der Kunde unterrichtet Betz-Tools GmbH unverzüglich, wenn ihm von Betz-Tools GmbH übermittelte vertraulichen Informationen bereits bekannt waren, Informationen, die Betz-Tools GmbH als vertraulich ansieht, bekannt geworden sind oder er aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Aufforderung oder von sonstigen Dritte aufgefordert wird, vertrauliche Informationen mitzuteilen.

9.4. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses wirksam.

§ 10 Datenschutz

Betz-Tools GmbH erhebt gegebenenfalls von Kunden personenbezogene Daten für eigene Zwecke, nämlich für die Erbringung der vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen. Betz-Tools GmbH verpflichtet sich ausdrücklich dazu, dass die Verarbeitung und Nutzung der übermittelten Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit dem deutschen und europäischen Datenschutzrecht erfolgt. Betz-Tools GmbH wird in jedem Fall das Datengeheimnis wahren. Betz-Tools GmbH wird die personenbezogenen Daten gegebenenfalls auch an Dritte weitergeben, die Betz-Tools GmbH in die Leistungserbringung einschaltet. Betz-Tools GmbH wird in diesem Fall die Dritten verpflichten, die vorgenannten Beschränkungen zu beachten. Soweit der Kunde personenbezogene Daten Dritter an Betz-Tools GmbH übermittelt, steht er Betz-Tools GmbH dafür ein, dass die Betroffenen der Übermittlung und vertragsgemäßen Verarbeitung oder Nutzung durch den Empfänger zugestimmt haben.

§ 11 Schlussbestimmungen

11.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) oder sonstiger bi- oder multinationaler Abkommen über Kaufgeschäfte.

11.2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz von Betz-Tools GmbH. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Betz-Tools GmbH ist auch berechtigt, vor einem Gericht, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Kunden zuständig ist, zu klagen.

11.3. Sollten einzelne Bestimmungen eines auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit

der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

Können sich die Parteien innerhalb angemessener Frist nicht auf die Formulierung der Ersatzregelung einigen, so gilt die gesetzliche Regelung.

Die vorgenannten Grundsätze gelten auch, sofern sich eine Bestimmung als undurchführbar oder lückenhaft herausstellen sollte.

München, März 2008